Verkehr

7 Stadt der Zukunft - Stadt der Vielfalt

Urbane Sicherheit

Vorwort
Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

Wachsende Stadt bedeutet auch wachsenden Herausforderungen: neue Wohnungen, bezahlbare Mieten, soziale Infrastruktur, Investitionen in Verkehr und Mobilität; Verantwortung für eine kinder- und familiengerechte Stadtentwicklung.

Das Land Berlin stellt sich diesen Herausforderungen mit vielen Partnerinnen und Partnern. Alle haben ein Ziel: lebendige Quartiere zu erhalten und für die Menschen zu gestalten. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, mit hoher fachlicher Kompetenz, Kreativität, Engagement und dem Bestreben um Solidarität wird dabei immer wichtiger.

Die Erfahrungen zeigen: Stadtentwicklungspolitik gewinnt an Qualität, wenn die urbane Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Geschlechtern, Lebensstilen, Altersgruppen und Herkunft berücksichtig wird. Die Qualität von Nachbarschaft, Wohnraum und öffentlichem Raum können die, die diese Räume nutzen, am besten einschätzen. Identifikation mit der Stadt, dem Quartier und der Nachbarschaft wächst durch Teilhabe an deren Entwicklung. Das ist hilfreich, um mit widersprüchlichen Bedürfnissen umzugehen und Nachbarschaften zu planen und zu gestalten.

Die Stadt in einem solchen Dialog zu entwickeln, erfordert neben fachlichen auch gleichstellungspolitische und interkulturelle Kompetenzen. Diese zu verbinden, ist eine große Herausforderung für: unsere Verwaltung, die Bezirke und alle an diesem Prozess Beteiligten.

Ende 2013 haben wir im Zuge der Umsetzung des „Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms im Land Berlin“ und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Gleichstellung des Landes Berlin mit großem Erfolg eine internationale Fachtagung „Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Dialogs fließen in acht Broschüren zur „Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt“ ein. Sie greifen die Zukunftsthemen der Stadtentwicklung in Berlin auf und zeigen Ihnen den Mehrwert einer an Gender und Diversität orientierten Stadtentwicklung für die wir uns einsetzen.

Senator für Stadtentwicklung und Umwelt Andreas Geisel (SPD)

Urbane Sicherheit: eine Kooperationsaufgabe für lebenswerte, zukunftsfähige Städte

Ob Frauen und Männer – gleich welchen Alters, welcher Herkunft, welchen sexuellen Lebensstils und welcher körperlichen Verfassung - sich in der Stadt jederzeit frei bewegen können, ist unter anderem davon abhängig, wie sicher sie sich dabei fühlen.

Ob Menschen sich an Orten sicher oder unsicher fühlen, wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Bei deren Bewertung und bei der Entwicklung von Maßnahmen, das Sicherheitsgefühl zu stärken, wird zwischen dem subjektiven Sicherheitsgefühl und der objektiven Sicherheitslage unterschieden. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Gewalttat zu werden, ist dabei nicht allein ausschlaggebend dafür, wie viel Angst ein Mensch vor solchen Übergriffen hat. Ob im öffentlichen Raum Unsicherheit erlebt wird oder nicht, hat zum Beispiel auch damit zu tun, wie das Thema der urbanen Sicherheit gesellschaftlich diskutiert wird.

Das subjektive Sicherheitsgefühl wird durch das persönliche Empfinden von Bedrohung (Angst) bestimmt. Es stimmt nicht immer mit den statistischen Erkenntnissen zu tatsächlicher Bedrohung (Kriminalitätslage/objektive Sicherheitslage) überein.

In allen Beobachtungen, sei es in der Forschung zu Stadt- und Freiraumplanung, sei es der Kriminalitätsstatistik, wird darauf verwiesen, dass Frauen sich grundsätzlich unsicherer fühlen als Männer. Dies hat seine Ursache jedoch nicht allein in realen oder vermeintlichen Unterschieden in der Körperkraft der Geschlechter oder individuellen Möglichkeiten der Selbstverteidigung. Es kann zunächst historisch, im Kontext der Entstehung unserer Städte, erklärt werden. Im frühen 19. Jahrhundert, als die europäischen Städte stark wuchsen, wurden zur „Förderung der öffentlichen Ordnung“ Ausgehverbote für Frauen ausgesprochen.

Dies hatte nicht nur zur Folge, dass Frauen im öffentlichen Raum bis heute vielfach als gefährdet wahrgenommen werden, sondern auch dass – nach Lebensstilgruppe und kulturell unterschiedlich ausgeprägt – nach wie vor gesonderte Verhaltensregeln oder Selbstbeschränkungen zu ihrem Schutz für Viele notwendig scheinen. Die persönliche Anpassungsleistungen an Unsicherheit im öffentlichen Raum wird weiterhin hauptsächlich von Frauen geleistet. Gleichzeitig ist dies jedoch auch eine Herausforderung, der sich zwei andere gesellschaftliche Gruppen zunehmend stellen müssen: Dies betrifft zum einen Menschen homo- oder transsexueller Identität, die sich auch in Berlin in manchen Stadtteilen homophober Diskriminierung oder Gewalt ausgesetzt sehen. Zum anderen gilt es die Erfahrungen von urbaner Sicherheit oder Unsicherheit zu betrachten, die Zugewanderte in Berlin machen, in der Vielfalt ihrer Lebensstile und der verschiedenen Bedingungen von Migration. Urbane Sicherheit stellt sich in diesem Kontext als komplexe Aufgabe dar, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wohnungsbau nicht allein bewältigen können, zu der sie aber einen wertvollen Beitrag leisten können.

Sicherheitsorientiertes Bauen und Planen ist bürgernah und vernetzt

Ein zentrales Handlungsfeld, in dem urbane Sicherheit bewirkt werden kann, stellt die bauliche Gestaltung von öffentlichen Räumen und Wohngebäuden dar. Im Prozess der Planung und des Bauens bietet dabei insbesondere, aber nicht nur in sozial benachteiligten Stadtteilen, immer häufiger die Polizei (in Berlin das Landeskriminalamt) Beratung und Unterstützung an. Bei dieser Beratung werden sowohl die objektive Sicherheitslage als auch Aspekte, die das subjektive Sicherheitsgefühl beeinflussen, mit einbezogen. Zur Sichtbarmachung dieser Sicherheitsbedürfnisse eignen sich in besonderem Maße Ansätze früh-

zeitiger Beteiligung von ansässiger Bevölkerung oder – bei Neubau – von Stellvertretenden. Dies ermöglicht, nach einer Ortsbegehung ein Konzept zu erstellen, das neben baulichen Vorschlägen auch wichtige Partnerinnen und Partner in der Zivilgesellschaft benennt, die ähnliche Bedürfnisse an die urbane Sicherheit haben und ebenfalls zu ihr beitragen, so z.B. Schulen, Jugend- oder Nachbarschaftszentren oder auch Gewerbetreibende.

Leitgedanken der baulichen Maßnahmen sind Sichtbarkeit (das Sehen und Gesehenwerden auf den Alltagswegen) zu allen Tageszeiten und die Identifikation mit der Nachbarschaft. Was bedeutet das konkret? Durch eine helle und übersichtliche Gestaltung der Freiflächen und Häuser wird die Wahrscheinlichkeit minimiert, unbeobachtet zu sein. Wenn es schwieriger ist, sich zu verstecken und wenn die diese Räume Nutzenden jederzeit durch Dritte beobachtet werden können, verringert sich die Zahl der Tatgelegenheiten. Eine für alle sie Nutzenden attraktive Gestaltung der Freiflächen erhöht die Identifikation mit der Nachbarschaft und damit die Bereitschaft, sie sorgsam zu nutzen und Vandalismus entgegenzuwirken.

Die Nachbarschaft als sicheres Umfeld

Die Wahrnehmung der eigenen Wohnumgebung ist ein wichtiger Aspekt des Sicherheitsgefühls: Wer sich in der Nachbarschaft gut integriert fühlt und viele Kontakte hat, fühlt sich sicherer, eignet sich den Stadtraum und seine Angebote selbstbewusster an. Diese wichtige Rolle der unmittelbaren Nachbarschaft spiegelt sich nicht nur im stadtteilorientierten Beratungsansatz der Polizei oder den sicherheitsrelevanten Projekten der kommunalen Wohnungsunternehmen wider, sondern auch in kleinräumiger und nutzungsorientierter Planung von Wohnungsbau. Die Beteiligung der Anwohnenden in Planungsprozessen ist dabei ein bewährtes Instrument, das vielfältige Ansprüche an einen sicheren öffentlichen Raum umzusetzen und zu verbinden hilft.

Wohnungsunternehmen als Wegbereiter urbaner Sicherheit

Sicherheit ist ein Handlungsfeld, das zur Steigerung der Wohnqualität beiträgt. Es wird daher im Interesse ihrer Mieterinnen und Mieter von den Berliner Wohnungsunternehmen konkret bearbeitet. Sie setzen im Wohnumfeld und in den Gebäuden aktiv niedrigschwellige Maßnahmen um und verbessern in Zusammenarbeit mit Architektinnen, Architekten und der Polizei die baulichen Rahmenbedingungen. Sie setzen Personal ein um Service und Sicherheit für die Anwohnenden zu erhöhen, informieren zu individuell umsetzbaren Sicherheitsmaßnahmen und fördern zunehmend durch gemeinschaftsorientierte Angebote nachbarschaftliche Beziehungen.

Lernen von guten Beispielen

Urbane Sicherheit ist also ein wichtiges Handlungsfeld und Querschnittsthema für Stadtentwicklung - in der Wohnumgebung, in halböffentlichen und öffentlichen Räumen der Stadt. Die im Folgenden dargestellten Beispiele zeigen: es gibt eine Vielzahl von Ansätzen, das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheitslage der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt zu erhöhen. Sie nehmen die Rolle der Nachbarschaft, der Prävention durch städtebauliche Mittel und sicherheitsrelevante Handlungsfelder der städtischen Wohnungsunternehmen in den Blick. Dabei illustrieren sie sowohl den Mehrwert einer Integration der verschiedenen Ansätze als auch, dass es zielführend für die Lebensqualität von Städten und Nachbarschaften ist, die konkreten Bedürfnisse der in einem Stadtteil lebenden Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen.

Mehr Sicherheit durch städtebauliche Kriminalprävention

Ingrid Hermannsdörfer, LKA Berlin

Der urbane öffentliche Raum im Wandel

Soziale Veränderungen, Umschichtungen und Probleme spiegeln sich im Stadtraum wider: Unsere Stadtgesellschaft wird vielfältiger, multikultureller und unterliegt einem demographischen Wandel. Zunehmende Verdichtung verstärkt den Druck auf alle, mit mehr räumlicher Nähe zu anderen und deren unterschiedlichen Lebensweisen zurechtkommen zu müssen. Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum verstärkt sich entsprechend, und durch intensivere, konkurrierende und nicht immer miteinander verträgliche Anforderungen entstehen Konflikte. In Aushandlungsprozessen über die Gestaltung öffentlicher Räume werden Einzelinteressen häufig über die Bereitschaft zur Kompromissfindung im Sinne des Gemeinwohls gestellt. Ordnungsstörungen und Normverletzungen wie wilde Müllablagerung, Graffiti und Sachbeschädigungen nehmen tendenziell zu. Gleichzeitig führen die eingeschränkten Ressourcen der Kommunen zu Problemen in der Instandhaltung der Infrastruktur und der Pflege von Plätzen und Grünanlagen.

Da Verwahrlosungstendenzen aber einen Einfluss auf subjektive und objektive Sicherheit (s. u.) haben und ein Teil der Kriminalität – zusammengefasst unter der Bezeichnung „Straßenkriminalität" – im öffentlichen Raum stattfindet, liegt hier auch der Schwerpunkt der polizeilichen Aktivitäten im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention.

Die unter „Straßenkriminalität" erfassten Straftaten werden in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen und sind durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar.

Verwahrlosungstendenzen beeinflussen das Sicherheitsgefühl negativ © Ingrid Hermannsdörfer

Verwahrlosungstendenzen beeinflussen das Sicherheitsgefühl negativ © Ingrid Hermannsdörfer

Städtebauliche Kriminalprävention – Definition, Ziele, Grundlagen

Was ist städtebauliche Kriminalprävention? Folgende Definition hat eine Arbeitsgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention unter Beteiligung des Landeskriminalamts Berlin vor kurzem erarbeitet:

„Städtebauliche Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine frühzeitige ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteure sowie die Partizipation der Bürger/innen erfordert.

Sie ist Kriminalitätsvorbeugung durch zielgerichtete Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen und halböffentlichen Räumen sowie deren Zuordnungen zueinander. Die Tatgelegenheitsstruktur soll durch physische und psychologische Barrieren so verändert werden, dass sich für potentielle Täter Tataufwand und Entdeckungsrisiko erhöhen und der Taterfolg verringert. Gleichzeitig soll das Sicherheitsgefühl der Anwohner/innen und Nutzer/innen gestärkt werden. Durch die Schaffung der Möglichkeit informeller sozialer Kontrolle soll Verwahrlosungstendenzen, Ordnungsstörungen und Konflikten entgegengewirkt werden.“

Unter Tatgelegenheitsstruktur versteht man die Summe aller an einem Tatort gegebenen Tatanreize und Tathemmnisse. Diese können räumlicher oder gesellschaftlicher Natur sein.

Hecken oder niedrige Mauern markieren die Grenzen zwischen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Räumen © Ingrid Hermannsdörfer

Die wissenschaftlichen bzw. theoretischen Grundlagen der städtebaulichen Kriminalprävention wurden im Wesentlichen bereits in den 1970er Jahren entwickelt. 1982 wurde in den USA die sogenannte „Broken Windows Theorie“ veröffentlicht, die einen Zusammenhang zwischen Verwahrlosungstendenzen und Sicherheit bzw. Unsicherheit herstellt. Auch neuere Studien zeigen, dass verstreuter Müll, Graffiti, zerkratzte Scheiben an Haltestellen und in öffentlichen Verkehrsmitteln und andere nicht beseitigte Sachbeschädigungen zu weiteren Normverletzungen verleiten – bis hin zur Kriminalität. Denn die von verwahrlost wirkenden Räumen und ignorierten sozialen Regeln ausgehenden Signale beeinflussen das menschliche Verhalten: Viele Menschen fühlen sich nicht mehr sicher bzw. nehmen solche Orte als gefährlich wahr; Gruppen, die sich der Beobachtung entziehen wollen, und potentielle Täter hingegen profitieren von Unübersichtlichkeit und vom Fehlen sozialer Kontrolle.

Der aus den USA kommende „Broken Windows“-Ansatz von James Wilson und Georg Kelling (1982) geht von der Annahme aus, dass physische Unordnung und Verwahrlosung in urbanen Räumen als Zeichen für den Verlust der sozialen Kontrolle vor Ort interpretiert werden und zu einem Anstieg von abweichendem Verhalten führen können, in deren Folge das Unwohlsein steigt und in letzter Konsequenz den Umzugswillen der Bewohnerinnen und Bewohner befördert.

Städtebauliche Kriminalprävention geht also davon aus, dass bestimmte bauliche und räumliche Strukturen sowie Nutzungsstrukturen von öffentlichen Räumen die Begehung von Straftaten begünstigen oder hemmen können. Objektiv gefährlich können z. B. Orte sein, die abgelegen, wenig frequentiert, unübersichtlich, verwahrlost oder schlecht beleuchtet sind. Sie sind begünstigend für verschiedene Delikte, z. B. Diebstähle, Raubtaten, Sexualstraftaten oder Drogenhandel. Andererseits können durch die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in Planungsprozessen solche Tatgelegenheitsstrukturen sowie unerwünschte Nutzungen vermieden und Möglichkeiten zur Abwehr von Straftaten verbessert werden.

Subjektive und objektive Sicherheit

Städtebauliche Kriminalprävention muss sich nicht nur mit der tatsächlichen Sicherheitslage auseinandersetzen, sondern auch mit dem Sicherheitsgefühl: Ob Menschen sich in einem Raum sicher fühlen, entscheidet wesentlich darüber, ob sie ihn nutzen oder meiden. Sowohl die Art, Räume zu nutzen, wie auch das Sicherheitsgefühl und die Anforderungen an Sicherheit sind individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt je nach Alter, Geschlecht, kulturellem Hintergrund, persönlicher Konstitution und Erfahrung. Das Sicherheitsgefühl (subjektive Sicherheit) entspricht häufig auch nicht der tatsächlichen Sicherheitslage (objektive Sicherheit), sondern geht meist von einer größeren Gefahr, Opfer zu werden, aus als tatsächlich der Fall ist, häufig beeinflusst von der Schwerpunktsetzung in der medialen Berichterstattung. Kriminalitätsängste spiegeln also nicht unbedingt die tatsächlichen Gefahren wider.

Städtebauliche Kriminalprävention in der Praxis

Die zugrundeliegende Zielvorstellung ist, dass alle Menschen den öffentlichen Raum sicher, gleichberechtigt und möglichst konfliktfrei nutzen können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume potentielle Nutzungskonflikte erkannt und vielfältige Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden.

In der Art der Nutzung öffentlicher Räume zeigen sich unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen, die sich beispielsweise auf kulturelle Unterschiede, auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen Altersgruppen gründen.

Männer und Frauen, männliche und weibliche Jugendliche, Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen nutzen dieselben Räume unterschiedlich und verhalten sich auch verschieden. Kulturelle Einflüsse entscheiden u. a. darüber, welche räumliche Distanz zu anderen gewahrt sein muss, um sich

nicht unterschwellig bedrängt zu fühlen. Sozial schwache oder wohnungslose Menschen sind in vieler Hinsicht sogar auf den öffentlichen Raum angewiesen, z. B. zur Generierung von Einkommen oder als Aufenthalts- und Wohnort.

Wenn die unterschiedlichen Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Gewohnheiten aufeinandertreffen, kommt es häufig zu Konflikten. Eine Planung, die allen Anforderungen gerecht wird, stellt eine Herausforderung dar. Dies ist einer der Gründe, warum die Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern, Nutzerinnen und Nutzern öffentlicher Räume bei deren Gestaltung wichtig ist: Im Beteiligungsprozess ist es möglich, wechselseitiges Verständnis zu entwickeln und gemeinsam eine kreative Lösung und für alle geltende Verhaltensregeln zu entwickeln – vorausgesetzt, es werden auch alle den Raum nutzenden Gruppen mit der Einladung zur Beteiligung erreicht.

Die Gestaltung öffentlicher Räume muss möglichst flexibel und multifunktional sein, eine hohe Nutzungsqualität gewährleisten und Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen vermeiden. Erfahrungsgemäß wirkt es sich negativ auf das Sicherheitsgefühl aus, wenn beispielsweise eine Gruppe einen Raum dominiert.

Eine für viele unterschiedliche Nutzergruppen geeignete Gestaltung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Aspekten, die Sicherheit fördern, kann nur unter Beteiligung der Polizei geschehen beziehungsweise unter Einbeziehung ihres Wissens in Bezug auf kriminalitätsbegünstigende räumliche Strukturen, typisches Täterverhalten, übliche Tatbegehungsweisen sowie Faktoren, die Unsicherheit und Vermeidungsstrategien bei den Raumnutzerinnen und Raumnutzern hervorrufen. Polizistinnen und Polizisten verfügen nicht nur über entsprechende Erfahrungen sowie konkrete Kenntnis der örtlichen Kriminalitätslage und gute Einblicke in das vorhandene soziale Gefüge, sondern sie betrachten Gebäude und öffentliche Räume auch mit anderen Augen als Planerinnen und Planer. Nur wenn beide Sichtweisen in Planungsprozessen zusammengebracht werden, können Räume entstehen, die gleichzeitig über eine hohe Attraktivität und eine hohe Sicherheit verfügen.

Die präventive Beratungsarbeit der Polizei im Rahmen von Bau- und Planungsprojekten umfasst folgende Aspekte:

- Zentral für Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum ist die **informelle soziale Kontrolle**, die durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie andere den Raum nutzende Gruppen selbst ausgeübt wird. Nutzungsvielfalt, Aufenthaltsqualität und die Beteiligung an der Planung und Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes ermöglichen eine Identifikation mit dem jeweiligen Ort. Diese wiederum fördert die Bereitschaft, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und im öffentlichen Raum positive Signale zu setzen – beispielsweise durch gemeinsame nachbarschaftliche Aktionen.

Nutzungsvielfalt und Belebtheit ermöglichen soziale Kontrolle © Ingrid Hermannsdörfer

- **Kommunizierte Verhaltensregeln** – wie beispielsweise an Spielplätzen oder Parkeingängen – weisen darauf hin, dass normwidriges Verhalten sanktioniert werden kann und erleichtern die Ausübung sozialer Kontrolle.
- **Aufenthaltsqualität und Attraktivität für unterschiedliche Nutzergruppen** fördern die Belebtheit öffentlicher Räume und unterstützen so das Sicherheitsgefühl.
- **Gepflegtheit, Ordnung und Sauberkeit** tragen wesentlich zur Aufenthaltsqualität bei und verweisen auf Standards und Normen für die Nutzung des jeweiligen Raumes.
- **Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit wie auch die Berücksichtigung von Gender-Aspekten** sind wichtige Sicherheitsaspekte. Damit wird auf unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse eingegangen.
- **Übersichtlichkeit durch Sichtachsen, Transparenz, erleichterte Orientierung und gute Beleuchtung** betreffen die innere Ausgestaltung von Gebäudekomplexen und ihrer Verbindungen nach draußen (Hauseingänge) genauso wie die Organisation von Außenräumen. Bewegung im Raum soll zielgerichtet möglich sein; kein potentieller Täter soll es leicht haben, sich unbemerkt anzunähern oder unbeobachtet tätig zu werden.
- **Definiertheit** bedeutet das Setzen klarer Signale durch Zuweisung von Funktion und Besitzverhältnissen sowie durch Zonierung beziehungsweise der Zuschreibung von Zuständigkeiten durch wahrnehmbare Barrieren zwischen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Räumen.
- **Vandalismusprävention** muss ein Leitgedanke im Sinn einer nachhaltigen Gestaltung sein, z. B. bezüglich der Materialwahl bei Stadtmöblierung oder der Fassadengestaltung.

In Abgrenzung zum biologischen Geschlecht wird mit „Gender“ das soziale Geschlecht bezeichnet, das nicht mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmen muss. „Gender“ bezieht sich auf gesellschaftliche Zuschreibungen und kann sich verändern. Anstelle einer einheitlichen Definition für „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ steht die Berücksichtigung der Vielfalt / Diversität von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, sexueller Orientierung, Lebenslage, Herkunft, religiöser Praxis usw.

Klare Regeln und Hinweise unterstützen die soziale Kontrolle © Ingrid Herrmannsdörfer.

Die aus solchen übergeordneten Aspekten in der städtebaulichen Kriminalprävention konkret abgeleiteten Maßnahmen variieren in Anhängigkeit von dem jeweiligen Ort:
Jede Situation muss also im Rahmen einer Neuplanung oder Umgestaltung individuell betrachtet werden. Die Polizei Berlin geht dabei exemplarisch wie folgt vor:

- Zunächst wird die den jeweiligen Ort und sein Umfeld betreffende Kriminalitätslage betrachtet. Dabei wird u. a. darauf geachtet, ob es Auffälligkeiten wie beispielsweise eine Häufung bestimmter Delikte gibt.

- Darüber hinaus werden die sozialen oder ökonomischen Einflussfaktoren, die aus dem Umfeld heraus auf den Ort wirken, einbezogen.
- Auf der Grundlage von Ortsbegehungen und Fotodokumentationen wird eine Analyse der vorhandenen räumlichen Strukturen und Gestaltungselemente in Bezug auf Sicherheitsaspekte erstellt. Es wird untersucht, ob sich die erfassten Straftaten mit konkreten räumlichen Gegebenheiten in Verbindung bringen lassen.
- Schließlich wird ein ortsbezogenes kriminalpräventives Maßnahmenkonzept entwickelt und mit den Entscheidungsträgern und -trägerinnen, welche die polizeiliche Beratung angefordert haben, abgestimmt. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund: Mit welchen konkreten baulich-gestalterischen Maßnahmen kann man den Prinzipien der städtebaulichen Kriminalprävention hier gerecht werden? Wie kann soziale Kontrolle hergestellt werden? Welche Akteure müssen in den Planungsprozess einbezogen werden – zum einen im Sinn von Netzwerkarbeit, zum anderen unter dem Gesichtspunkt der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger?

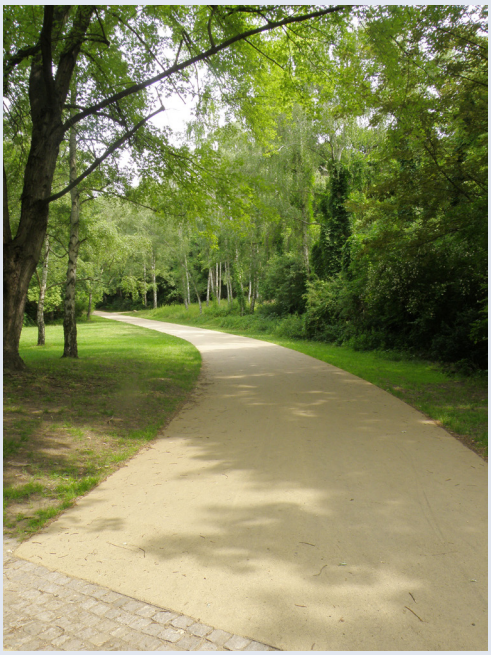

Sichtbezüge fördern Sicherheit, Gepflegtheit schafft Aufenthaltsqualität und signalisiert soziale Kontrolle © Ingrid Hermannsdörfer

Das Beratungsangebot der Polizei Berlin

Die Polizei Berlin berät im Rahmen der Städtebaulichen Kriminalprävention auf unterschiedlichen Ebenen und auf den jeweiligen Bedarf und die jeweilige Zielgruppe abgestimmt. Die Beratung erfolgt

- auf der Ebene der Bauleitplanung
- bei städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben
- in Bau- und Planungsverfahren
- bei Einzelprojekten und konkreten Problemlagen
- in der Öffentlichkeitsarbeit durch zielgruppenorientierte Vorträge und Aktionen (z. B. sog. „Präventionsrundgängen“ mit lokalen Akteuren).

Die Bauleitplanung ist das wichtigste Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde. Sie wird zweistufig in einem formalen Verfahren vollzogen, das im Baugesetzbuch umfassend geregelt ist

Ebenso wie die Beratung zum Einbruchschutz ist die polizeiliche Beratung im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention kostenlos und steht stadtweit allen zur Verfügung, die planen, bauen, entscheiden und raum- und baubezogene Konzepte entwickeln, vor allem

- Senats- und Bezirksverwaltungen
- Bauherrinnen und Bauherren (Wohnungsbaugesellschaften, Baugruppen- und Baugenossenschaften, Privatpersonen)
- Hausverwaltungen
- Planerinnen und Planern aus den Bereichen Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Landschaftsplanung
- Quartiersmanagements
- Schulen und Kindertagesstätten
- Institutionen, Vereinen, Verbänden und Netzwerken
- Gewerbetreibenden.

Das Arbeitsgebiet ist im Bereich der Strategischen Prävention der Zentralstelle für Prävention (LKA Präv) beim Landeskriminalamt verankert. Es wird seit 2011 von einer Architektin koordiniert, was bundesweit einen immer noch besonderen und innovativen Ansatz darstellt, da planerische und polizeiliche Erfahrung und Kompetenz behördenintern in einem interdisziplinären Team zusammengefasst werden. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in allen Berliner Polizeidirektionen für das Thema geschult und beraten stadtweit.

Städtebauliche Kriminalprävention als Netzwerkaufgabe

Städtebauliche Kriminalprävention ist keine Aufgabe der Polizei allein, sondern erfordert das konstruktive Zusammenwirken aller relevanten gesellschaftlichen Akteure und Entscheidungsträger und -trägerinnen sowie die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die Bildung von dauerhaft kooperierenden, ressortübergreifenden Netzwerken mit kurzen Kommunikationswegen ist eine wichtige Voraussetzung für das frühzeitige Eingreifen bei sich abzeichnenden Problemlagen.
Erfolgsbedingungen für die Maßnahmenumsetzung sind vor allem die konkrete Handlungsfähigkeit und Entscheidungskompetenz solcher Netzwerke und eine strukturierte Vorgehensweise.

Sicherheit bedeutet Wohnqualität!

Der Beitrag der Berliner städtischen Wohnungsunternehmen

degewo, Gewobag, HoWoGe, STADT UND LAND, WBM, GESOBAU

Ein zentraler Aspekt der Lebensqualität in Städten ist es, sich unabhängig von Tageszeit und Ort frei und sicher in diesen bewegen zu können, vor allem im direkten Wohnumfeld, auf dessen Gestaltung ein Wohnungsunternehmen Einfluss nehmen kann. Eine wichtige Grundlage dafür ist eine zielgruppenorientierte Nahverkehrsplanung, eine weitere das Vermeiden von Hindernissen für diese Bewegungsfreiheit, die nicht im Zuge von Mobilität auftreten, sondern bereits in ihrem Vorfeld. Angsträume und das Gefühl von Unsicherheit im Wohnumfeld stellen solche Hindernisse dar. Sie erschweren Mobilität nicht nur, sondern machen sie für die Betroffenen oftmals nahezu unmöglich.

Als Angstraum bezeichnet man einen öffentlichen (oder halböffentlichen) Ort, an dem Menschen Angst haben, Opfer von Kriminalität zu werden (z.B. eine Tiefgarage, eine dunkle Unterführung, eine Parkanlage bei Nacht etc.). Ein Angstraum entsteht, wenn sich die Menschen in diesem Raum nicht mehr wohl und sicher fühlen und das subjektive Sicherheitsgefühl so stark beeinträchtigt ist, dass die Menschen ihre Lebensgewohnheiten ändern und diesen Raum meiden.

Hierbei spielt es keine Rolle, inwieweit bestimmte Risiken tatsächlich bestehen. Zur Unterscheidung spricht man von objektiver Sicherheitslage in Abgrenzung zum subjektiven Sicherheitsempfinden einer Person. Unterschiede im subjektiven Sicherheitsempfinden lassen sich dabei nicht ausschließlich auf tatsächliche körperliche Stärke oder Erfahrenes reduzieren. Die Angst, Opfer einer Gewalttat zu werden, hat vielmehr sowohl ganz persönliche als auch gesellschaftliche Aspekte. Auf dieser Ebene beeinflussen nicht zuletzt öffentliche Debatten die Wahrnehmung bestimmter Orte (z.B. mit dem Begriff ‚no- go areas') und es bleibt festzuhalten, dass es ganz bestimmte Gruppen sind, die stärker oder weniger stark von Einschränkungen durch Angsträume betroffen sind. Ein Beispiel: Einerseits belegt die Statistik der Gewaltdelikte, dass in diesem Feld junge Männer eine Hauptrolle als Täter und Betroffene spielen, andererseits schränkt die Angst, Opfer einer Gewalttat zu werden, im direkten Wohnumfeld oder auf Alltagswegen, die Mobilität von Frauen, Älteren und in ihrer Mobilität behinderten Menschen erheblicher ein als die junger Männer. Ähnliches gilt für die Angst vor Bedrohung durch homophobe Gewalt oder Gewalt, die Menschen ersichtlich nicht-deutscher Herkunft bedroht - Gefahren, die nur bestimmte Personen in einer Stadtgesellschaft betreffen.

Die Unterstützung des Sicherheitsempfindens der in einer Stadt, in einem Quartier lebenden Menschen sollte sich vor diesem Hintergrund also nicht nur auf bauliche Maßnahmen und die Stärkung von Nachbarschaft beschränken. Es gilt jeweils zu ergründen, warum bestimmte Gruppen stärker und andere weniger stark von realen oder gefühlten Bedrohungen betroffen sind. Doch auch wo Angstgefühle eher gesellschaftliche als räumliche Ursachen haben, kann Unterstützung für Bewohnerinnen und Bewohner oft lokal und unkompliziert angegangen werden. Dafür geben die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins ein gutes Beispiel: Sie haben im Bedürfnis ihrer Mieter und Mieterinnen nach einem hohen Sicherheitsempfinden einen Ansatzpunkt entdeckt, mit dem sie die Lebensqualität in ihren Wohngebieten deutlich erhöhen können. Die folgenden Beispiele zeigen, wie sie teilweise beteiligungsorientiert vielfältige Mittel und Wege entwickeln, sowohl die Sicherheitsgefühle als auch die objektive Sicherheit der in ihren Beständen Wohnenden zu stärken.

Wie man sieht, so fühlt man sich!

Eine von allen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften genutzte Strategie ist die Steigerung des Sicherheitsempfindens durch bauliche Maßnahmen.

Für bauliche Maßnahmen in diesem Bereich ist Sichtbarkeit die Leitidee: die Sichtbarkeit von Personen, die Sichtbeziehungen in Räumen und Wegen. Ausgangspunkt ist dabei, dass die Möglichkeiten für Übergriffe und Gewalttaten in privaten, halböffentlichen und öffentlichen Räumen in direktem Verhältnis zu tatsächlichen Übergriffen stehen. Als Räume, die solche Übergriffe ermöglichen, werden vor allem dunkle, verwinkelte und verwahrloste öffentliche und halböffentliche Orte gesehen. Klassische Beispiele sind Passagen, Durchgänge zwischen Häusern, das Umfeld von Müllanlagen, Tiefgarageneingänge, Wege im direkten Wohnumfeld die von sichtbehindernden Bepflanzungen gesäumt sind.

Die baulichen Maßnahmen, die in den Sicherheitskonzepten der Wohnungsunternehmen genannt werden, versuchen solche Orte zu beseitigen oder ihren Zustand zu verbessern und für mehr Sichtachsen, Licht und Offenheit zu sorgen. Die Architektur von Wohngebäuden und Verkehrswegen wird möglichst transparent und offen gestaltet, die gezielte Planung von Sichtachsen erhöht die Übersicht. Bei der Beleuchtung wird auf Einsehbarkeit, gute Ausleuchtung und Helligkeit geachtet. Bei Wegen, Eingangsbereichen, Fluren und Treppenhäusern werden dunkle Übergänge oder schwer einsehbare Ecken vermieden. Bewegungsmelder gewährleisten, dass niemand im dunklen Flur zunächst einen Lichtschalter finden muss. Farbkonzepte berücksichtigen, dass helle Anstriche die Sichtbarkeit besonders im Dunkeln erhöhen.

Öffentliche Plätze, Park- und Spielplätze in den Beständen der Wohnungsunternehmen werden regelmäßig gesäubert und, wo die Ressourcen dies zulassen, auch saniert. STADT UND LAND hat in einem Bereich stark wuchernder Gebüsche und Hecken einen Angstraum für Mieter_innen identifiziert. Werden Gebüsche und Hecken regelmäßig zurückgeschnitten, können Versteckmöglichkeiten beseitigt und die Transparenz und damit auch das Sicherheitsgefühl erhöht werden. Nischen, die nicht anders gut einsehbar und offen gestaltet werden können, z.B. am Ein- oder Ausgang von Unterführungen, wurden überdies durch Spiegel oder Videokameras an der Decke oder Wand leichter einsehbar gemacht werden.

Auch die Vorbeugung von Beschädigung oder Vermüllung des Wohnumfelds ist oft Teil baulicher Maßnahmen. So werden z.B. Außenwände, vor allem in der Erdgeschosszone, begrünt oder mittels regelmäßigem Neuanstrich bzw. dem Einsatz spezifischer Wandfarben vor Graffiti geschützt, empfindliche Oberflächen werden mit unregelmäßigen Mustern bedeckt, um Beschädigung zu vermeiden.

Für die Sicherheit im Kiez: Vom Concierge bis zur Lärmpolizei

Die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) hat in ihrem Bestand gute Erfahrungen mit der Einstellung von zusätzlichem Personal für die Steigerung der Sicherheit gemacht. In den RathausPassagen am Alexanderplatz, einem Geschäfts- und Wohnkomplex, wurde z.B. ein 24h-Sicherheitsdienst eingerichtet. In einem anderen Bestand hebt ein Concierge durch kleine Dienstleistungen für die Mieterinnen und Mieter die Wohnqualität und ist ein direkter Ansprechpartner für sie in allen Belangen, die das Wohnen betreffen. Kontrollgänge durchs Treppenhaus, ein Überblick über Personen, die ein- und ausgehen und das auch in der Nacht belebte Foyer tragen hier zur gefühlten und objektiven Sicherheit bei.

Unter halböffentlichen Räumen versteht man Räume, die zwar in privatem Eigentum sind, aber öffentlich genutzt werden. Dies sind z.B. Laubengänge an Wohngebäuden, Flur- und Garagenbereiche, Einkaufszentren, Bahnhofsumfelder, Einkaufszentren, etc.

Beleuchteter Durchgang © GESOBAU

Concierge ist die französische Bezeichnung für eine Person, die eine Hauswartungs- oder Pfortentätigkeit in einem Wohnhaus ausübt und für die Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Instandhaltung zuständig ist.

Die degewo hat Erfahrungen mit dem Einsatz von Kiezläuferinnen und Kiezläufern und einer „Lärmpolizei“ gemacht. Ähnlich wie der Concierge Verantwortung für ein Wohngebäude übernimmt, sind sie für eine Nachbarschaft zuständig. Durch einheitliche Jacken leicht erkennbar laufen sie durch den Kiez mit dem Auftrag, über Beobachtung und Gespräch Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag zu unterstützen. Oft leben diese Personen schon lange im Kiez und sind in der Nachbarschaft bekannt, oder werden es im Laufe ihrer Tätigkeit. Sie achten auf Unordnung und Schmutz, berichten Mängel an Wohnhäusern den im Wohnungsunternehmen Verantwortlichen und geben bei Vermüllung und Verwahrlosung auch den zuständigen Stellen im Bezirk Meldung. Vor allem sollen sie Präsenz zeigen, vor der Eskalation oder dem Einschalten der Polizei freundlich auf die Menschen zugehen und gelegentlich kleine Hilfen anbieten, wie z.B. dem einen oder der anderen mit dem Einkauf die Treppen hinauf zu helfen. Ein ähnliches Projekt gibt es in den Wohnanlagen der HOWOGE, auch hier zählt neben der Präsenz auf der Straße die nachbarschaftliche Hilfe, von handwerklicher Unterstützung im Haushalt bis zur Begleitung bei Behördengängen, zu den Aufgaben des Personals.

Die Lärmpolizei, die jede Nacht in einem Marzahner Wohngebiet der degewo unterwegs ist, rekrutiert sich aus dem Personal einer privaten Sicherheitsfirma. Wenn sie nicht zum konkreten Einsatz gerufen werden, gehen sie auf Streife. Auch dies ist ein Ansatz, Konflikte unkomplizierter und schneller zu lösen, als direkt die Polizei zuständig zu machen. Die Lärmpolizisten sind mittlerweile bekannt in ihrem Einsatzgebiet und finden meist eine friedliche Lösung. Außer im unmittelbaren Wohnumfeld sind sie auch auf den Straßen und in den Parks unterwegs und es hat sich gezeigt: Allein die Anwesenheit von Sicherheitskräften reicht mittlerweile aus, um für Ruhe im Kiez zu sorgen.

Auf gute Nachbarschaft

Neben akuten Maßnahmen, wie baulichen Veränderungen und der Einstellung von Sicherheitspersonal wird in den Maßnahmen der Wohnungsbaugesellschaften immer wieder deutlich, dass eine intakte und gut vernetzte Nachbarschaft der beste Weg ist, um ein Höchstmaß an Lebensqualität und angstfreier Bewegung für alle im Kiez zu erreichen. Der Begriff ‚soziale Kontrolle‘ erfährt dabei an dieser Stelle eine positive Wertung.

Der Begriff „soziale Kontrolle“ basiert auf einem theoretischen Konzept in der Soziologie, das sich an den Normen und Werten der Mehrheit in der Gesellschaft orientiert. Hier ist gemeint, dass z.B. in einer Nachbarschaft lebende Menschen, Vereine, Institutionen, Gewerbetreibende oder auch Gemeinden durch Aufmerksamkeit, Mitteilung, Zurechtweisung oder gezielte Projekte Aktivitäten verhindern, die der Lebensqualität der Mehrheit der im Gebiet lebenden Menschen schaden.

Im Brunnenviertel stellt der Beratungsladen „MachBar“ der degewo einen Ort dar, der verschiedene Angebote vereint, eine Anlaufstelle für viele Anliegen der Mieterinnen und Mieter ist und Begleitung für Ältere und Menschen mit Behinderungen beim Einkaufen und Spazieren anbietet. Das Personal von „MachBar“ wird auch im öffentlichen Straßenraum sichtbar und leitet auffällige Probleme oder Mängel an die zuständigen Stellen im Bezirksamt weiter.

Erfolg mit der Stärkung der nachbarschaftlichen Strukturen hatte die degewo auch bereits im Wedding. Im Soldiner Kiez wurde ein Kulturprojekt gestartet: die „Kolonie Wedding“ hat es über viele Jahre hinweg geschafft, für mehr soziale Stabilität im Kiez zu sorgen. In Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement konnten seit Anfang der 2000er Jahre Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen sich eine lebendige Kunstszene entwickelte, die heute im ganzen Kiez präsent ist. Diese Veranstaltungen haben die Nachbarschaft in besseren Kontakt gebracht und so eine wichtige Quelle für das Sicherheitsempfinden der im Kiez Lebenden erschlossen. Dafür war es hilfreich, dass das Projekt auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt war und seine soziale Zielsetzung von den im Gebiet lebenden und arbeiten Künstlerinnen und Künstlern mitgetragen wurde.

In der Wohnsiedlung Mariengrün der degewo hat sich eine Kooperation mit einem Hundeverein ergeben, in der Hund und Mensch fit für das gemeinsame Leben in der Großwohnsiedlung gemacht werden sollen. Einmal im Jahr veranstaltet die Initiative „Waldi“ mit Unterstützung des Quartiersbüros eine große Veranstaltung, auf der Hunde und Besitzer und Besitzerinnen Umgang mit Hunden, Kot und Leine lernen. Ziel der Initiative ist das friedliche Miteinander, schließlich sollen Hunde für niemanden Grund zur Meidung bestimmter Orte sein, ob es nun durch Dreck oder Angst vor unkontrollierten Hunden ist.

Kooperationen mit der Polizei

Auf der Suche nach Wegen, das Sicherheitsempfinden in ihren Wohngebieten zu steigern, haben die Wohnungsbaugesellschaften gute Erfahrungen damit gesammelt, Sicherheitskooperationen mit der Polizei einzugehen.

So fließt bei Begehungen und Ortsterminen z.B. der HOWOGE und GESOBAU zum Thema Sicherheit Präventions- und seit einigen Jahren auch Planungsexpertise der Polizei ein. So werden, gemeinsam mit den Planungsbereichen der Wohnungsunternehmen oder durch extern beauftragte Architekturentwürfe, beanstandete Mängel und Änderungsvorschläge in konkrete Maßnahmen für ein sichereres Wohnumfeld übersetzt. Auch die Kiezläufer, die teils von Wohnungsunternehmen, teils von Quartiersmanagements eingesetzt werden, und viele der eingesetzten Sicherheitsfirmen stehen, was Schulung und Zuständigkeiten angeht, in enger Kooperation mit der Polizei.

Im Rahmen einer fortlaufenden Veranstaltungsreihe, die die Gewobag, als auch in ähnlichem Format die GESOBAU, zum Thema „Seniorensicherheit“ unterhält, warnten Beamte des LKA in Vorträgen und Workshops vor Trickbetrug und sensibilisierten für Fallen, die in diesem Bereich gestellt werden. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten aufgezeigt, welche individuellen Präventionsmaßnahmen es für den Schutz vor Einbruch gibt. Einfache Mittel zum Schutz, wie Türstopper und Informationsmaterial werden während dieser Veranstaltungen kostenfrei an die Mieter und Mieterinnen verteilt.

Sicherheit von Senioren und Seniorinnen: Erläuterungen vor Ort © Gewobag

Sicherheit von Seniorinnen und Senioren: Teilnehmerinnen der Informationsveranstaltungen © Gewobag

Lokales Engagement für Sicherheit zeigt nachweislich Wirkung

Dass diese Maßnahmen auch Wirkung zeigen können, belegt beispielsweise das Wohnungsunternehmen STADT UND LAND mit einer Befragung der Mieter und Mieterinnen. Nach Einführung vieler der beschriebenen Maßnahmen und Engagement auf den Ebenen der baulichen Gestaltung, der Förderung von aktiv gelebter Nachbarschaft, der Einstellung von Service- und Sicherheitspersonal und von Kooperation mit der Polizei konnte eine Steigerung des Sicherheitsgefühls am Tage im Wohnumfeld zwischen 2009 und 2013 von 79% auf 87% erreicht werden. Verlorene Sicherheit im öffentlichen Raum kann also zurückgewonnen werden. Die städtischen Wohnungsunternehmen sind auf vielen – gut beleuchteten – Wegen unterwegs zu einer Stadt ohne Angsträume.

Der „CPTD"-Ansatz (kriminalpräventive Siedlungsgestaltung) basiert auf der Annahme, dass Tatgelegenheiten durch baulich-technische Konstruktionen zur robusten Raumgestaltung sowie durch Raummanagement verhindert werden können (Jeffery 1971). Ziel ist, den Zugang zum Objekt zu kontrollieren und den Aufwand für potentielle Täter oder Täterinnen zu erhöhen bzw. durch Städtebau das Entdeckungsrisiko zu erhöhen. Ergänzend wird empfohlen, den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken und z.B. den Anlass für den Aufenthalt von Fremden im Hausflur freundlich zu prüfen (Schubert 2015).

Zur Bedeutung von Nachbarschaften und (Un)sicherheit im Wohnumfeld

Anke Schröder, LKA Niedersachsen

Gute Nachbarschaften entstehen nicht zwangsläufig aufgrund räumlicher Nähe. Sie entstehen in einem Spannungsfeld zwischen räumlicher Nähe und aufeinander bezogenes Handeln.

Nicht immer sind Nachbarschaften freiwillig gewählt, häufig entstehen sie aus der Notwendigkeit heraus und sind zufällig zusammengesetzt. Im besten Falle vermitteln Nachbarschaften ein Gefühl von Gemeinschaft und Geborgenheit sowie von Sicherheit und Verbundenheit untereinander und mit dem Wohnquartier.

Die Bedeutung von „Sicherheitsaspekten im Wohnumfeld“ wurde zu Beginn der 1970er Jahre erstmals im angelsächsischen Raum untersucht. Dort fanden Konzepte von kriminologischen Erscheinungen wie der Broken Windows Ansatz, aber auch planerische Aspekte wie die des Defensible Space oder der Crime Prevention Through Environmental Design Ansatz (CPTED) Beachtung. Diesen Theorien folgend sind das Wohnumfeld und die Nachbarschaft entscheidende Faktoren für die subjektive Sicherheit. In Deutschland gingen erste Akzente in den 1980er-1990er Jahren vor allem von den Gleichstellungsstellen der Kommunen und Bundesländer aus. Neue Ansätze in Architektur und Städtebau zielten auf alltagstaugliche und nachfrageorientierte Planung, es wurde die Nutzbarkeit öffentlicher Räume analysiert und zum Beispiel auf bestehende Angsträume und fehlende Wohnqualitäten hingewiesen. Der Einbezug dieser Aspekte machte auch auf unterschiedliche Alltagsrealitäten von Erwerbstätigen und nicht Erwerbstätigen, aber Familien versorgende Personen aufmerksam. Dieser Perspektivenwechsel und die stärkere Berücksichtigung nachfrageorientierter Kriterien in Architektur und Planung führte zu kleinräumigerer und nutzungsorientierter Planung auf Quartiersebene und brachte eine sichere und qualitative Planung voran. Aspekte dieser Entwicklung flossen im weiteren Verlauf in die Thematik Kriminalprävention im Städtebau ein.

Parallel dazugewann das Thema Kriminalprävention im Städtebau an Bedeutung und gelangte damit in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Im Rahmen der Gefahrenabwehr soll sie Straftaten verhüten bzw. verhindern und somit kriminalpräventiv agieren. Nach dem Grundverständnis der Polizei geht Prävention über die staatliche Vorsorge hinaus und wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Im Jahr 2003 startete das Niedersächsische Modellprojekt „Kriminalprävention im Städtebau“. Ziel des Projektes war es, Standards und Vorgaben für die kriminalpräventive Arbeit der Polizei zu entwickeln, die es dieser ermöglichen, Kommunen und alle an der Planung, Umgestaltung, Umnutzung und der Sanierung von Stadtquartieren Beteiligten zu Fragen der Sicherheit und der Kriminalitätsverhütung zu beraten. Neu an diesem Ansatz war es, das Augenmerk nicht nur auf technische Sicherheit sondern auf eine ganzheitliche Betrachtung von Städtebau und Stadtplanung zu richten. Neben der frühzeitigen Einbindung polizeilicher Aspekte in Planungsprozesse galt es damit auch Nachbarschaften einzubeziehen und zu differenzieren zwischen der baulichen Nachbarschaftsqualität (wie Nähe und Erreichbarkeit notwendiger Infrastruktureinrichtungen,

„Damit aus räumlicher Nähe soziale Nachbarschaft werden kann, sind weitere, soziale Faktoren nötig: gemeinsame Interessen, übereinstimmende Verhaltensnormen, Ähnlichkeiten der sozialen Lage und des Lebensstils.“ Aus: Walter Siebel, Ist Nachbarschaft heute noch möglich? 2009

Zu dem aus den USA kommenden „Broken Windows“-Ansatz siehe S.7 in diesem Heft.

Bei der Defensible-Space-Theorie steht die Überlegung im Mittelpunkt, dass sich Kriminalität durch die Gestaltung des Raumes beeinflussen lässt. Den Kern des Ansatzes bildet die Forderung, die gebaute Umgebung baulich so zu gestalten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in die Lage versetzt werden, Verantwortung für bestimmte Bereiche zu übernehmen. Dies erhöht die soziale Kontrolle, minimiert die Tatgelegenheiten und trägt zu funktionsfähigen Nachbarschaften bei (vgl. Newman 1972).

öffentlicher Plätze und Gebäude) und der sozialen Nachbarschaftsintensität (wie der Kontakt zu Nachbarinnen und Nachbarn).

Subjektive Sicherheit als Bestandteil von Planung

Neben der objektiven Kriminalitätslage, aus der die Polizei kriminalpräventive Ansätze entwickelt, spielt vor allem die subjektive Sicherheit der Bewohnerschaft mit konkreten Angaben zu Angsträumen eine bedeutende Rolle. Erst die gemeinsame Betrachtung der objektiven Lage und der subjektiven Einschätzung erlaubt, wirkungsvolle und passgenaue Maßnahmen auf kleinräumiger Ebene zu entwickeln.

Wie entsteht Wissen über (Un-)Sicherheit ?

Planung und Entwicklung sicherer Wohnungen und wohnungsnaher Infrastruktur in Nachbarschaften erfordern das Wissen über potenzielle (Un-)Sicherheiten der Nutzungsgruppen. Offizielle Statistiken enthalten jedoch nur einen Bruchteil der benötigten Informationen: Die Polizeiliche Kriminalstatistik etwa bildet nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ab. Um Hinweise über die Kriminalitätsfurcht, die subjektive Sicherheit oder zur Bedeutung der Nachbarschaft für das (Un-)Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu bekommen, erfordert differenzierte Befragungen zu diesen Aspekten.

Seit 2003 erforscht das LKA Niedersachsen die Zusammenhänge von subjektiver (Un-)Sicherheit, Kriminalitätsfurcht, Qualität und Intensität der Nachbarschaft. Dazu führt das LKA Befragungen zur personalen Kriminalitätsfurcht durch, die Aspekte der (Un-)Sicherheit mit der baulich-räumlichen Qualität der Nachbarschaft und der sozial-räumlichen Nachbarschaftsintensität verknüpfen. Die baulich-räumlichen Nachbarschaftsqualitäten beziehen sich auf das Erscheinungsbild der Wohnumgebung, wie z.B. Schmierereien, Beschädigungen oder Müll und Abfall. Die sozial-räumlichen Qualitäten umfassen die Intensität nachbarschaftlicher Beziehungen, beschrieben zum Beispiel durch Fragen wie: „Ich kenne viele Leute in meiner Nachbarschaft“, „Nachbarn besuchen sich gegenseitig zu Hause“ oder „Wenn es darauf ankommt, kann ich mich auf meine Nachbarn verlassen“.

Die größte Studie bezieht sich auf eine repräsentative, schriftliche Befragung zu „Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“, in der im Jahr 2013 insgesamt 40.000 Personen ab 16 Jahren in Niedersachsen befragt wurden. Der Rücklauf der Befragung betrug 47 %.

Innerhalb dieser Befragung wurde von der Annahme ausgegangen, dass auch die Wohndauer in der aktuellen Nachbarschaft einen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat.

Aus den Antworten ging hervor, dass die niedersächsische Bevölkerung eine bemerkenswerte Stabilität bei der Wohndauer aufweist. Fast zwei Drittel aller Befragten leben bereits länger als zehn Jahre in ihrer gegenwärtigen Nachbarschaft. Die Wohnorttreue geht einher mit einer großen Zufriedenheit hinsichtlich der Qualität der baulich-räumlichen Nachbarschaft.

Die nachfolgende Tabelle weist aus, dass am stärksten der Aspekt „Viel herumliegender Abfall und Müll“ wahrgenommen wird. Geschlechterspezifische Unterschiede sind kaum auszumachen. Auch nehmen ältere und hochaltrige Menschen Müll und Beschädigungen als Problem nicht häufiger wahr als jüngere Menschen.

Aspekte zur Nachbarschaftsqualität									
	Gesamt	Geschlecht		Alter					
Anteil der Ausprägungen „stimmt eher/völlig“ in %		**Frauen**	**Männer**	**16-20 J.**	**21-34 J.**	**35-49 J.**	**50-64 J.**	**65-79 J.**	**ab 80 J.**
Viele Schmierereien an Hauswänden	3,8	3,4	4,3	2,8	5,1	3,2	3,6	4,1	4,2
Viele Beschädigungen und Zerstörungen	5,5	5,5	5,4	5,3	5	4,7	5,8	6,7	5,6
Viel herumliegender Abfall und Müll	14,8	15,1	14,6	13,1	15,2	13,6	14,5	17,2	15

Daten: Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013

Nicht nur die baulich-räumliche Qualität, sondern auch die Intensität der nachbarschaftlichen Beziehungen wird von der übergroßen Mehrheit der befragten Frauen und Männer positiv bewertet. Die Dimension „Nachbarschaftsintensität“ wurde in der Befragung aus zehn Einzelaspekten gebildet („Nachbarn kennen sich“, „Nachbarn kümmern sich“, „Nachbarn unternehmen etwas gemeinsam“, ...)

Nachbarschaftsintensität (insgesamt, kategorisierter Mittelwert)

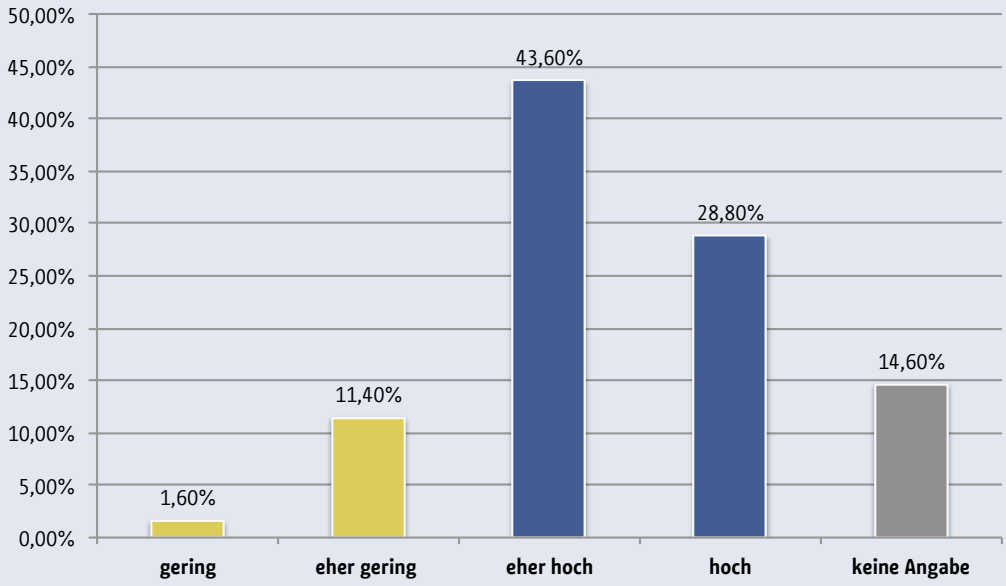

Daten: Landeskriminalamt Niedersachsen 2013

Über 70 % der Befragten beurteilen ihre Nachbarschaftsintensität als (eher) hoch – sie interessieren sich für ihre Nachbarn, verstehen sich gut und helfen einander, und nur 1,6 % haben eine geringe Nachbarschaftsintensität, sie haben keinen Kontakt zu Nachbarn und kennen sie kaum. Das heißt, die niedersächsische Bevölkerung fühlt sich in ihrem Wohnumfeld sehr wohl.

Des Weiteren wurden die Niedersächsinnen und Niedersachsen mittels verschiedener Aussagen nach ihrer Kriminalitätsfurcht, u.a. nach ihrem raumbezogenen (Un-)Sicherheitsgefühl, befragt.

Das raumbezogene Sicherheitsgefühl misst die subjektive Sicherheit in Bezug zur Wohnung und deren näherer Umgebung.

Aspekte zur Nachbarschaftsqualität									
	Gesamt	Geschlecht		Alter					
Anteil der Ausprägungen „stimmt eher/völlig“ in %		**Frauen**	**Männer**	**16-20 J.**	**21-34 J.**	**35-49 J.**	**50-64 J.**	**65-79 J.**	**ab 80 J.**
Viele Schmierereien an Hauswänden	3,8	3,4	4,3	2,8	5,1	3,2	3,6	4,1	4,2
Viele Beschädigungen und Zerstörungen	5,5	5,5	5,4	5,3	5	4,7	5,8	6,7	5,6
Viel herumliegender Abfall und Müll	14,8	15,1	14,6	13,1	15,2	13,6	14,5	17,2	15

Daten: Landeskriminalamt Niedersachsen 2013

Das raumbezogene Sicherheitsgefühl kann insgesamt als hoch eingeschätzt werden. Fast jede sechste befragten Person fühlt sich jedoch in ihrer Wohnung und in ihrem Wohnumfeld unsicher und rund 41 % der Befragten fühlen sich eher oder sehr unsicher fühlen, wenn sie nachts alleine einer fremden Person begegnen. Vor allem bei Frauen führt dies möglicherweise zu Vermeidungsstrategien bei der Nutzung des öffentlichen Raums.

Die Annahme, dass sich Frauen unsicherer fühlen als Männer, bestätigt sich auch in dieser Umfrage. Sie fühlen sich allgemein in ihrer Nachbarschaft zwar weitgehend so sicher wie Männer, aber in der Nacht und insbesondere außerhalb der Wohnung sind die Unterschiede groß. Weil die eigene Wohnung einen besonders schützenswerten Rückzugsort darstellt, ist es ein besonders gravierendes Ergebnis, dass mehr als ein Sechstel der Frauen sich nachts in ihrer eigenen Wohnung nicht sicher fühlt. Dies ist möglicherweise zurückzuführen auf die nach wie vor erschreckend hohen Fallzahlen, in den Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden.

Die Vermutung einer höheren Verunsicherung älterer Menschen kann nicht unmittelbar bestätigt werden. Das geringste raumbezogene Sicherheitsgefühl bezogen auf alle erfragten Situationen weisen Menschen unter 35 Jahren auf. Die Ursache hierfür könnten schwächere soziale Bindungen innerhalb der Nachbarschaft und ein anderer Lebensstil mit einem deutlich höheren Anteil von Aktivitäten außerhalb der Wohnung sein. Ein wichtiger Grund liegt auch in der realistischen Selbsteinschätzung, deutlich öfter zum Opfer von Gewalttaten zu werden.

Die Annahme, dass eine hohe Einschätzung der Nachbarschaftsqualität und der Nachbarschaftsintensität positive Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Menschen haben, bestätigt sich, wenn man diese Aspekte miteinander in Verbindung setzt.

Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl versus Nachbarschaftsqualität				
Angaben in Prozent	Nachbarschaftsqualität			Gesamt
	(eher) hoch	**(eher) gering**	**keine Angabe**	
Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl				
(eher) gering	83	55,9	48,8	80,2
(eher) hoch	14,7	41,9	14,5	15,9
keine Angabe	2,3	2,2	36,7	3,9
Gesamt	100	100	100	100

Daten: Landeskriminalamt Niedersachsen 2014

Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl vs. Nachbarschaftsintensität				
Angaben in Prozent	Nachbarschaftsintensität			Gesamt
	(eher) hoch	**(eher) gering**	**keine Angabe**	
Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl				
(eher) gering	85,1	65,2	69	80,2
(eher) hoch	13,1	32,9	14,4	15,9
keine Angabe	1,8	1,9	16,6	3,9
Gesamt	100	100	100	100

Daten: Landeskriminalamt Niedersachsen 2014

Befragte, die ihre Nachbarschaftsqualität als (eher) hoch beurteilen, haben deutlich seltener ein raumbezogenes Unsicherheitsgefühl als Befragte, die ihre Nachbarschaftsqualität mit (eher) gering bewerten (14,7 % vs. 41,9 %). Dieser statistisch bezeichnende Unterschied gilt auch für Befragte mit einer (eher) hohen Nachbarschaftsintensität: Menschen mit intensiveren nachbarschaftlichen Kontakten geben deutlich seltener ein raumbezogenes Unsicherheitsgefühl an als diejenigen mit einer (eher) geringen Nachbarschaftsintensität (13,1 % vs. 32,9 %).

Um sich vor Straftaten zu schützen, ergreifen Bürgerinnen und Bürger konkrete Schutzmaßnahmen bzw. Vermeidungsstrategien (vgl. untenstehende Tabelle).

Aspekte zum raumbezogenen Sicherheitsgefühl									
	Gesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
	Anteil der Ausprägungen „häufig“ und „immer“ in %								
Ich vermeide es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.	12,4	17,9	6,6	7,3	7,3	6,5	10,4	20,5	39,4
Ich vermeide es, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu benutzen.	30,1	43,1	16,5	26,7	27,9	26,6	29,2	34,6	44,3
Ich vermeide es, abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.	21,4	30,9	11,5	13	18,8	19,7	21,5	23,9	36,3
Ich vermeide es, viel Geld bei mir zu tragen.	51,8	60,4	43,1	44,7	49,1	52,1	54,2	53,3	53,8
Ich weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus.	32,3	47,3	16,9	41,9	33,4	26,6	27,9	37,6	45,4
Ich sorge dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in meiner Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt.	52,6	58,8	46,4	37,1	36,4	46,8	59,3	69,8	64,5
Ich trage Reizgas, ein Messer oder eine andere Waffe bei mir, um mich verteidigen zu können.	3,1	3,2	3	6,1	4,7	2,5	2,1	2,9	2,6
Ich sichere meine Wohnung in meiner Abwesenheit besonders, indem ich z.B. zusätzliche Riegel vorlege oder eine Alarmanlage einschalte.	19,2	20,2	18,1	10	12	14,7	18,9	31,1	33,7

Daten: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Da Frauen weitaus häufiger als gefährlich eingeschätzte Situationen vermeiden als Männer und Menschen, die älter als 65 Jahre alt sind das am stärksten ausgeprägte Vermeidungs- und eigentumsbezogene Schutzverhalten zeigen, ist für die Entwicklung passgenauer sicherheitsrelevanter Maßnahmen in Wohnumfeld und Nachbarschaft vor allem eine nach Geschlecht und Alter differenzierende Betrachtung des Vermeidungsverhaltens maßgeblich.

Fazit: subjektive Sicherheit ist abhängig von Alter und Geschlecht und Nachbarschafft zählt!

Aus den Ergebnissen der Befragungen lässt sich schließen, dass die subjektive Sicherheit von Alter und Geschlecht abhängig ist. Weiterhin ist die Berücksichtigung von Nachbarschaftsqualität und Nachbarschaftsintensität eine sinnvolle Maßnahme, um sich der komplexen Thematik von Nachbarschaft und (Un-)Sicherheit zu nähern. Sowohl die Qualität der Nachbarschaft als auch der Kontakt zu den Nachbarinnen und Nachbarn ist ein Indikator für ein stärkeres Sicherheitsgefühl. Diese Aussagen sind auch von wohnungswirtschaftlichem Interesse, da Kriminalitätsfurcht und Hinweise auf Verwahrlosung in Quartieren bekanntermaßen die häufigsten „Umzugstreiber“ sind. Gebäude, Wohnanlagen und Quartiere, die als „unsicher“ oder „üble Gegend“ wahrgenommen werden, verlieren bei Wohnungssuchenden an Attraktivität und damit letztlich an Wert.

Quellen / zum Weiterlesen

Landeskriminalamt Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik (Hrsg.) (2014) Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachen. Bericht zu Kernbefunden der Studie, Hannover.

Steffen, Wiebke (2013) Gutachten für den 17. Deutschen Präventionstag: Sicher leben in Stadt und Land. Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen und staatliche Aufgabe, in: Marks, Erich, und Wiebke Steffen (Hrsg.): Sicher leben in Stadt und Land, Bad Godesberg, S.47–121.

Wallravern/Lindl, Marie-Luise (2013) Städtebauliche Kriminalprävention. In Marks, Erich / Steffen, Wiebke: Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 2012, Mönchengladbach 2013, S. 347-359.

Zibell, Barbara, und Anke Schröder (2007) Frauen mischen mit, Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung, Frankfurt/Main.

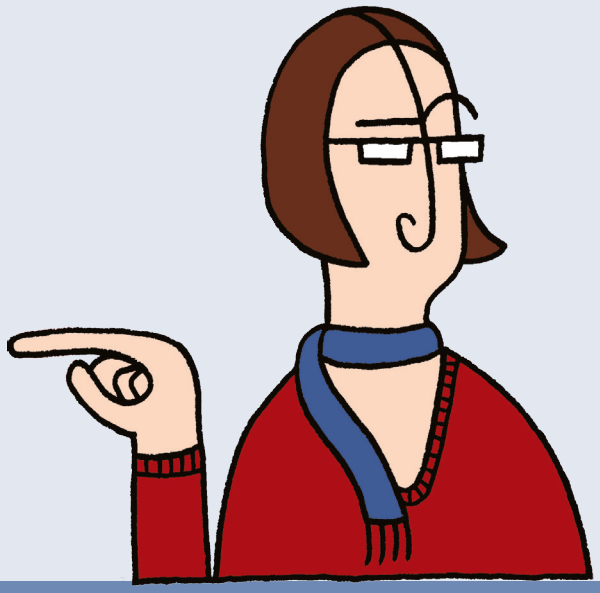

Impressum

Herausgeberin
Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Umwelt
Kommunikation
Württembergische Straße 6
10707 Berlin
www.stadtentwicklung.berlin.de

Inhalte und Bearbeitung
Dr. Christiane Droste, UrbanPlus
Mitarbeit: Alexander Thom, UrbanPlus

Ingrid Hermannsdörfer, LKA Berlin (Mehr Sicherheit durch städtebauliche Kriminalprävention)
degewo, Gewobag, HoWoGe, STADT UND LAND, WBM, GESOBAU (Sicherheit bedeutet Wohnqualität)
Dr. Anke Schröder, LKA Niedersachsen (Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen)

Redaktion
Sibylle Krönert, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Christiane Droste, UrbanPlus

Layout
Christine Meierhofer, Cc:

Titelcartoon
Katharina Greve

Broschürenstelle
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
broschuerenstelle@senstadtum.berlin.de

Berlin, 2015

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

be Berlin